

Herrschaftspraxis und Itinerar Heinrichs (VII.)

von CHRISTIAN HILLEN, Bonn

Nach einem Wort von Aloys Schulte übten die Könige des Mittelalters ihr hohes Gewerbe - er meinte das der Regierung des Reiches - im Umherziehen aus.¹

Dies ist keine aufsehenerregende Neuigkeit. Trotzdem lohnt es sich immer wieder, dieses Umherziehen, den Umritt, das Itinerar einzelner Könige genauer zu betrachten. Es kann Aufschluß über die räumliche Ausdehnung der Königsherrschaft, aber auch ihre Intensität in bestimmten Teilen des Reiches geben, denn für das gesamte Mittelalter gilt, wenn auch in unterschiedlichem Maße: Die Reichsregierung ist dort, wo der König sich aufhält oder andersherum gewendet: Nur wo der König sich aufhält, kann er Herrschaft ausüben.

Das Augenmerk soll hier auf einen speziellen, bisher von der Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft vernachlässigten,² deutschen König gelenkt werden, dessen Itinerar in ganz besonderer Weise zum einen die politische Konstellation spiegelt, in die er vom seinem Vater hineingesetzt wurde, zum anderen aber auch seine Herrschaftspraxis. Die Rede ist von Heinrich (VII.).

Heinrich wurde wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1211 in Sizilien als erster Sohn Friedrichs II. und Konstanzes von Aragon geboren und schon bald darauf, kurz vor der Abreise seines Vaters nach Deutschland, zum sizilischen König gekrönt.³ 1216 ließ Friedrich seinen Sohn und dessen Mutter, die für den Knaben die Regierung des sizilischen Königreiches geführt hatte, nach Deutschland kommen, wo er ihn wenig später, spätestens aber 1217 zum Herzog von Schwaben ernannte. Damit aber nicht genug. Friedrich ließ den nicht einmal Zehnjährigen im April 1220 von den Fürsten zum König wählen. Er selbst verließ darauf Deutschland, um sich in Rom vom Papst zum Kaiser krönen zu lassen. Bevor er die Alpen

¹ A. SCHULTE (1933), S. 52.

² Erst in neuerer Zeit hat die Person Heinrichs wieder verstärktes Interesse gefunden. Siehe P. THORAU (1998) - K. Borchardt (1998) - K. A. FRECH (1995) - G. BAAKEN (1994) - W. STÜRNER (1993) - T. VOGTHERR (1991).

³ Die Darstellung des Folgenden richtet sich im wesentlichen nach E. FRANZEL (1929) und P. THORAU (1998) und nach der oben zitierten Literatur. Dazu noch die ältere Literatur: W. SCHIRRMACHER (1856) - W. WINKELMANN (1862) - J. ROHDEN (1882) - P. REINHOLD (1911).

wieder in nördlicher Richtung überqueren sollte, sollten fünfzehn Jahre vergehen. Da Heinrich mit knapp neun Jahren natürlich noch zu keinen eigenen Regierungshandlungen fähig war, hatte Friedrich Engelbert von Köln als Tutor „*Heinrici filii sui*“ und „*totius regni Romani per Alemanniam provisorem*“ bestimmt, so Caesarius von Heisterbach.⁴ Nach Engelberts Ermordung 1225 übernahm diese Aufgabe Herzog Ludwig von Bayern, mit dem sich der mittlerweile ältere Heinrich aber bald schon zerstritt und von dem er sich Ende 1228 trennte. Jetzt begann die Phase seiner eigenständigen Regierung. War bisher alles ruhig geblieben, tauchten bald Probleme mit den deutschen Fürsten und als Folge davon auch mit seinem kaiserlichen Vater auf. Heinrich wurde 1232 zu einem Hoftag nach Italien zitiert und mußte dort seinem Vater Gehorsam geloben. Lange hielten die guten Vorsätze jedoch nicht, so daß es schon im Verlauf des Jahres 1234 wieder zu erneuten Mißstimmigkeiten zwischen Heinrich (VII.) und einigen Fürsten kam, die sich bei Friedrich über ihn beschwerten. Der Konflikt eskalierte so weit, daß sich der Kaiser gezwungen sah, 1235 nach Deutschland zu kommen seinen Sohn gefangenzusetzen und nach Italien abtransportieren zu lassen.⁵ Dort starb Heinrich 1242, immer noch in Gefangenschaft, vermutlich durch Selbstmord.

So viel zum historischen Hintergrund, der die Folie für das Verständnis des Folgenden bildet. Es gilt nun das Itinerar Heinrichs (VII.) im einzelnen in den Blick zu nehmen.

An erster Stelle haben dabei einige methodische Überlegungen zu stehen. Die vorliegende Untersuchung kann auf die Vorarbeit besonders von Thomas Vogtherr zurückgreifen, der sich bereits 1991 mit dem Itinerar Heinrichs auseinandergesetzt hat und der das Wort von Heinrich als dem „bedrängten König“ geprägt hat.⁶ Anders als bei Vogtherr soll hier jedoch versucht werden, die Methoden, die Eckhard Müller-Mertens für die Itinerarforschung erschlossen und für die Ottonen und Salierzeit angewandt hat, auch für das 13. Jahrhundert nutzbar zu machen.⁷ Der Zeitfaktor, d. h. die Frage nach der Aufenthaltsdauer des Königs an einem bestimmten Ort bzw. in einer bestimmten Region oder - wie es Müller-Mertens genannt hat: „politischen Großlandschaft“ -, spielt eine wichtige Rolle. Der methodischen Probleme, die dieses Vorgehen aufwirft - wie sich im folgenden zeigen wird - sollte man sich natürlich bewußt sein. Trotzdem ergeben sich im Gesamtbild einige neue Aspekte.

⁴ CAESARIUS HEISTERBACENSIS, AASS III, S. 648.

⁵ Zu der militärischen Konfrontation vgl. WELLER (1885).

⁶ T. VOGTHERR (1991).

⁷ E. MÜLLER-MERTENS, W. HUSCHNER (1992).

Zunächst muß der Untersuchungszeitraum exakt festgelegt, d.h. die genaue Dauer der Regierung Heinrichs (VII.) ermittelt werden. Als Beginn wurde der Tag seiner Königswahl gewählt,⁸ den die *Regesta Imperii* zwischen den 20. und 26. April datieren.⁹ Da eine genauere Eingrenzung nicht möglich war, erscheint der 23. April als die Mitte zwischen beiden Terminen sinnvoll. Das Ende seiner Herrschaft läßt sich ebensowenig genau bestimmen. Eine präzisere Datierung als auf Anfang Juli 1235 lassen die Quellen nicht zu. Daher wurde als Datum willkürlich der 07. Juli festgelegt.¹⁰ Somit ergibt sich in der Summe eine Regierungszeit von 5553 Tagen.

Dabei kann nur von einem Bruchteil dieser Tage exakt bestimmt werden, an welchem Ort sich Heinrich aufgehalten hat. Über diesen kleinen Teil hinaus lassen sich jedoch bei einer Reihe von weiteren Tagen der Ort des Aufenthalts sicher erschließen oder zumindest ausreichend wahrscheinlich machen.¹¹ Es handelt sich dabei um insgesamt 1465 Tage oder 26,38% der Regierungstage. Sie werden im weiteren als ortsdatierbare Tage bezeichnet.¹² Diese Quote läßt sich auf 2954 Tage oder 53,19% der Regierungstage gut verdoppeln, wenn man die Reisezeiten zwischen den einzelnen Aufenthalten miteinbezieht. Da man nur durch Verknüpfungen der einzelnen Aufenthaltsorte zu einem mehr oder weniger zusammenhängenden Itinerar und somit zu dieser Tageszahl gelangt, werden diese Tage als itinerardatierbar bezeichnet. Von

⁸ Zur Begründung vgl. HILLEN (1999), S. 25-27.

⁹ Reg. Imp. V. 2, 3849c.

¹⁰ Reg. Imp. V. 2, 4383c-d. Die Herrschaft Heinrichs endet also hier mit seiner Gefangennahme, die wenige Tage nach dem Einzug des Kaisers in Worms am 04. Juli erfolgt sein dürfte.

¹¹ Dabei wurde nach C. BRÜHL (1983), S. 628, Anm. 32 jeweils ein An- und Abreisetag hinzugefügt. In manchen Fällen liegen die Aufenthalte so dicht beieinander, daß sich diese Regelung nicht anwenden ließ. Die Verzerrungen, die so bei der Berechnung entstehen, sind jedoch vernachlässigbar. Den 1408 Tagen, die sich als Summe aus den einfachen Ortsaufenthalten ergeben, wurden 57 Tage hinzugefügt, die sich aus Feiertagsaufenthalten ergeben; vgl. C. HILLEN (1999), S. 376. In nur wenigen Fällen konnten diese sicher nachgewiesen werden, so daß eine Berechnung gemäß E. MÜLLER-MERTENS, W. HUSCHNER (1992), S. 90 und 91 möglich geworden wäre. Vergleichsdaten, wo und wie lange andere staufische Herrscher die hohen christlichen Feiertage verbrachten, fehlen, so daß vergleichende Aussagen nicht möglich sind. Sicher kann jedoch gesagt werden, daß, anders als bei Konrad II., bei dem Feste "bei der Gestaltung der Jahreszyklen im Itinerar gebührend berücksichtigt" wurden, dies bei Heinrich (VII.) nicht der Fall war. Die Feiertagsaufenthalte sind recht unsystematisch über die Regionen verteilt, wenngleich sich eine gewisse Präferenz für Hagenau abzeichnen scheint. Daß der überwiegende Teil der Festtage in Mainfranken/Schwaben oder dem Elsaß gefeiert wurde, nimmt bei den im folgenden noch festzustellenden Ergebnissen kein Wunder.

¹² In Anlehnung an die Terminologie Müller-Mertens', der als "ortslokalisierbare Regierungstage" solche Tage bezeichnet, "für die sowohl der Ort als auch das Tagesdatum zugleich unmittelbar überliefert sind"; vgl. E. MÜLLER-MERTENS, W. HUSCHNER (1992), S. 69. Das hier angewandte Verfahren schließt die Zusammenziehung von Aufenthalten und das Erschließen verlängerter Aufenthaltszeiten durch Feiertage bereits ein. Die Berechnung weicht damit nur unwesentlich von der T. VOGTHERRS (1991), S. 431-432 ab, der

diesen itinerardatierbaren Tagen ist - wie bei den ortsdatierbaren Tagen - nur der geringste Teil sicher nachzuweisen. Zum größten Teil lassen sie sich nur wahrscheinlich machen. Noch viel weniger geben sie Aufschluß über den genauen Aufenthaltsort des Königs, da sich oft nur sagen läßt, daß er sich zwischen zwei Orten auf Reisen befand.¹³ Bei beiden Berechnungen wurde großzügig verfahren, d.h. die 7-Tage Regelung von Müller-Mertens und Spieß fand keine Anwendung.¹⁴

Wenn man auch nicht, wie dies Müller-Mertens z. B. für Konrad II. nachgewiesen hat, eine bestimmte Abfolge von Regionen im Itinerar Heinrichs (VII.) erkennen kann, so ist es doch aufschlußreich, die Verweildauer des Hofes in den einzelnen Regionen zu ermitteln. Durch sie kann man Erkenntnisse über die Gewichtung der einzelnen Reichsteile in der Herrschaftspraxis des Königs gewinnen. Die Ergebnisse dieser Überlegungen werden später noch im einzelnen vorzustellen sein, vorweggenommen sei an dieser Stelle nur, daß auf diese Weise 2643 Tage oder 47,59% der Regierungstage bestimmt werden konnten.¹⁵ Da diese Tageszahl auf der Grundlage der Verweildauer in einer bestimmten Region ermittelt wurde, werden diese Tage als regionaldatierbar bezeichnet. Damit ist die Frage der regionalen Gliederung des Reiches aufgeworfen.

Müller-Mertens legt seinen Überlegungen ein Muster von Regionen zugrunde, die er als "politische Einheiten des Reiches zwischen dem Königtum und den Grafschaften bzw. Gebiete mit einer ausgeprägten historischen Eigenstruktur, welche die Bezugfelder für die Organisation

auf 1370 Tage oder 24,67% kommt. Zu den einzelnen auf die Aufenthaltsorte verteilten Tagesangaben vgl. C. HILLEN (1999), S. 374-375.

¹³ Hier hilft auch der Versuch, den genauen Reiseweg des Königs mit Hilfe von Königsstraßen zu rekonstruieren, nicht weiter. Das von H. J. RIECKENBERG (1942), S. 32-154 für das Frühmittelalter rekonstruierte Straßennetz dürfte sich für die überregionalen Reisen der Könige auch für das 13. Jahrhundert nicht wesentlich verändert haben. Für intraregionale Reisen jedoch ist es zu lückenhaft, als das man die genaue Route rekonstruieren könnte. Die Ergänzungen, die P. SCHMID (1977), S. 4-37 gemacht hat, helfen ebensowenig weiter. Auch für Heinrich (VII.) kann man vermuten, daß er für seine Reisen entlang des Rheins den Wasserweg genutzt hat. Diese Art zu reisen hatte wohl auch den Vorteil, bequemer zu sein; vgl. H. J. RIECKENBERG (1942), S. 36. Die Berechnung von Tagesgeschwindigkeiten des Hofes, die man dann mit Stationen entlang der Königsstraße identifizieren könnte, wird dadurch erschwert und ist daher eine sehr ungenaue Methode. Den genauen Aufenthaltsort des Königs kann man jedenfalls damit nicht bestimmen.

¹⁴ E. MÜLLER-MERTENS, W. HUSCHNER (1992), S. 83; K.-H. SPIEB (1987), S. 212, der diese Regel für die Aufenthalte der Fürsten am Königshof in Anwendung gebracht hat. Sie besagt, daß nur Aufenthalte an einem Ort, die nicht mehr als sieben Tage auseinander liegen, zu einem Aufenthalt zusammengezogen werden können. Alle länger auseinander liegenden Aufenthalte wären danach separat zu zählen.

¹⁵ Die Diskrepanz zu den itinerardatierbaren Tagen, die wir mit 53,19% der Regierungstage veranschlagt haben, ergibt sich dadurch, daß bestimmte Aufenthaltsorte zwar durch eine Reise verbunden waren, deren Länge in Tagen bestimmt, jedoch nicht genau gesagt werden konnte, wann die eine Region verlassen und wann die andere betreten wurde. Die Berechnung der regionaldatierbaren Tage geht daher von etwas konservativeren Daten aus. Zu den Berechnungen für die einzelnen Regionen vgl. C. HILLEN (1999), S. 340-359.

regionaler Adelsgruppen bildeten", charakterisiert.¹⁶ Er nennt diese Gebiete "politische Großlandschaften".¹⁷ Diese lassen sich natürlich in der von ihm für Konrad II. vorgeschlagenen Aufteilung für das 13. Jahrhundert nicht übernehmen. Es mußte daher eine andere Einteilung des Reiches vorgenommen werden, die prinzipiell der Idee Müller-Mertens' von den politischen Großlandschaften folgt, aber konkret zu anderen Ergebnissen kommt.

Als Region mit nur einem Bezugspunkt läßt sich für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts allenfalls der Nordwesten des Reiches, der sich einschließlich Westfalens auf den Kölner Erzbischof hin orientierte, festmachen.¹⁸ Alle anderen haben mindestens zwei Zentren: Trier-Lothringen den Erzbischof von Trier und den Herzog von Oberlothringen; Mainfranken/Schwaben den Erzbischof von Mainz und den Herzog von Schwaben, also den König selbst. Letzteres bedarf der eingehenderen Erläuterung.

Weder in Franken noch in Schwaben gab es eine regelrechte Herzogsgewalt: Dem Bischof von Würzburg war zwar 1168 der ostfränkische Dukatus verliehen worden, was aber kaum mehr als eine Festschreibung der ohnehin bereits bestehenden Machtverhältnisse nur im Gebiet des Bistums bedeutete.¹⁹ Herzog im hergebrachten Sinne oder auch im Sinne des Kölner Dukatus über Westfalen wurde er damit nicht. Vielmehr waren auch in Main und Rheinfranken die Staufer durch zahlreichen Besitz vertreten, den sie durch die Verschwägerung mit dem salischen Königshaus erworben hatten,²⁰ und ersetzten de-facto einen fränkischen Herzog.²¹ Das schwäbische Herzogtum war ohnehin in den Händen der Staufer und entwickelte sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts immer mehr zu einem „Territorium des Reiches“.²² Das Bezugszentrum in diesem Raum war demnach tatsächlich der König selber. Eine Vorstellung, die nicht zuletzt deswegen an Plausibilität gewinnt, weil Heinrich den schwäbischen Herzogstitel

¹⁶ E. MÜLLER-MERTENS, W. HUSCHNER (1992), S. 27.

¹⁷ Ebd., S. 28.

¹⁸ Vgl. dazu und auch zu den anderen Regionen im Detail C. HILLEN (1999), S. 30-146.

¹⁹ A. WENDEHORST (1962), S. 167.

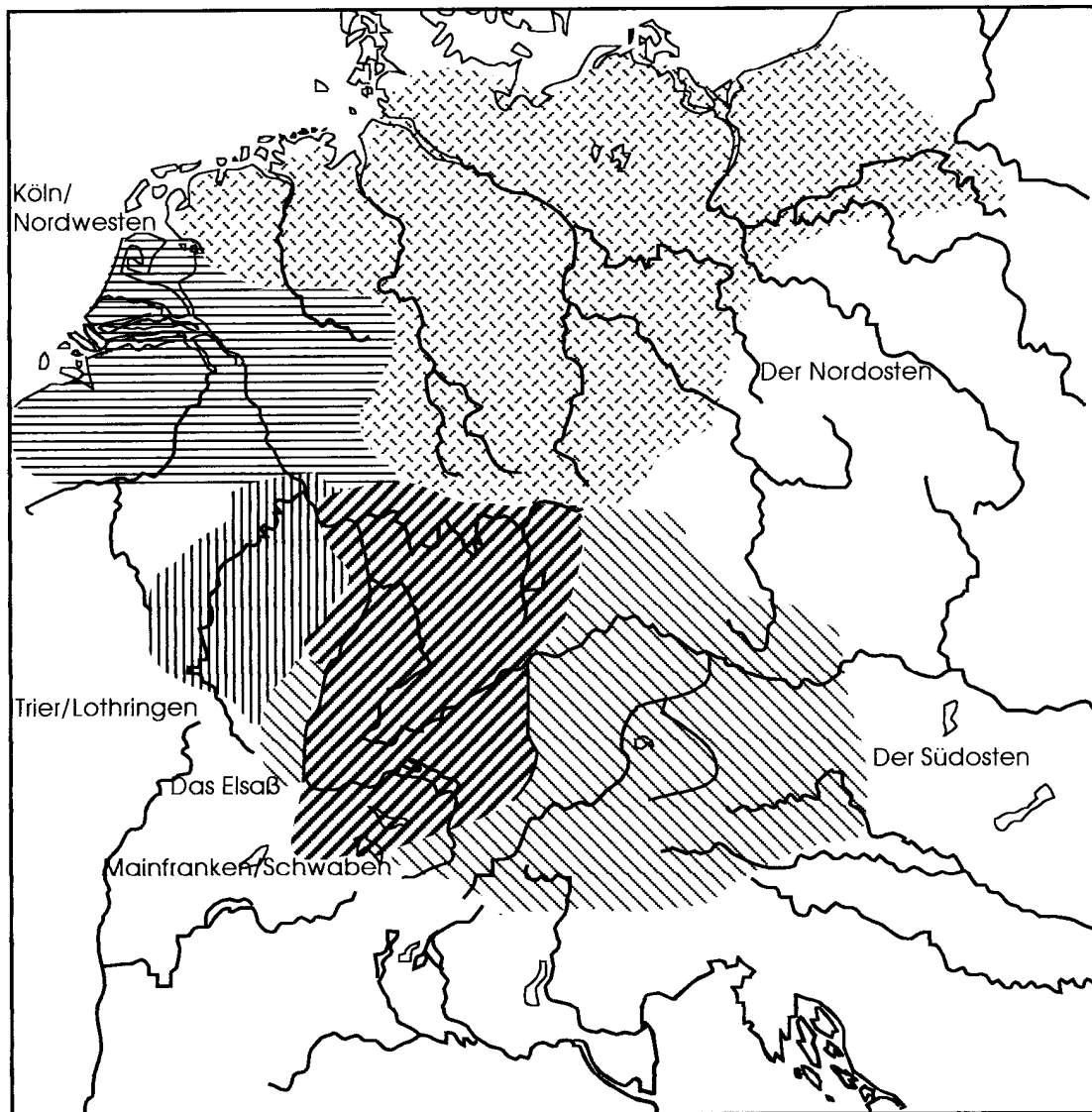
²⁰ Vgl. H. WERLE (1962), S. 241 und 247, der die Durchsetzung der staufischen Macht in den salischen Gebieten schildert.

²¹ Friedrich I. von Schwaben war wegen seiner Machtposition in der Pfalz 1105 „inoffiziell der Titel eines Herzogs von Franken zugesprochen“ worden (O. ENGELS (1989), S. 15). In WUB I 263, S. 334 führte ein Staufer den fränkischen Herzogstitel schon 1102. Aber auch nach der Verleihung des fränkischen Herzogstitels an den Würzburger Bischof waren Rheinfranken und Mainfranken wesentliche territoriale Stützen des staufischen Königums. Noch für das späte Mittelalter konstatiert P. MORAW (1976), S. 123-138 eine besondere Beziehung zwischen dieser Landschaft und dem Königtum.

²² H.-M. MAURER (1978), S. 291 und 307.

auch tatsächlich führte²³. Ein Blick auf die Karten 2-4 zeigt deutlich, daß das mainfränkisch-schwäbische Gebiet durch die Orte mit den meisten Aufenthalten eingegrenzt wird, die zudem durch zahlreiche Reisen des Hofes auf immer wieder benutzten Routen verbunden waren.

Karte 1: Politische Großlandschaften Heinrichs (VII.)



Das Elsaß erscheint im Hinblick auf ein Bezugszentrum als der westliche Teil Mainfrankens/Schwabens, da auch hier die Stauer massiven Eigenbesitz hatten. Hier mußte auf die

²³ Heinrich legte den Titel zwar schon Ende 1220 ab, nachdem er erst 1216 zum Herzog ernannt worden war, griff ihn aber ab 1229 in seinem Siegel erneut auf (O. POSSE (1909), Bd. I, S. 20 bzw. Tafel 31). Vgl. H.-M. MAURER (1978), S. 274.

Urkundenempfängerverteilung zurückgegriffen werden, um es als eigenständige Region zu etablieren.²⁴

Die Regionen, die summarisch als Nordosten bzw. Südosten bezeichnet werden, weisen sogar eine Vielzahl von Bezugspunkten auf, wie zum Beispiel die Herzöge von Bayern, Österreich, Kärnten und den Erzbischof von Salzburg für den Südosten oder den Erzbischof von Bremen, die Welfen und die Askanier für den Nordosten. Die Beziehungen dieser Bezugspunkte hauptsächlich untereinander lassen es aber als gerechtfertigt erscheinen, sie zu einer Großlandschaft zusammenzufassen, zumal sie zusätzlich das Merkmal der Königsferne gemeinsam haben, wie sich im folgenden anhand des Itinerars besonders gut zeigen läßt.

Als politische Großlandschaften haben sich für die Regierungszeit Heinrichs (VII.) also die Regionen herausgestellt, die hier Mainfranken/ Schwaben, Trier-Lothringen, Elsaß, der Nordwesten, der Nordosten und der Südosten bezeichnet werden sollen. Sie umfassen in etwa die auf der Karte 1 dargestellten Räume. Sie bilden das geographische Raster, vor dem ich die Bewegungen Heinrichs betrachtet habe.

Das zeitliche Raster, also die Einteilung in verschiedene Regierungsphasen, ergibt sich im wesentlichen aus dem Itinerar, korrespondiert aber - wie gleich zu zeigen sein wird - durchaus mit anderen Ereignissen, die Einschnitte in der Herrschaft Heinrichs markieren. Da es wenig sinnvoll erscheint, die einzelnen Itinerarstationen nacheinander en Detail zu beschreiben, soll an dieser Stelle nur das Charakteristische jeder Itinerarphase herausgearbeitet werden, um zum Schluß die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Itinerar und Herrschaftspraxis beantworten zu können.

Phase 1: Die Minderjährigkeitsregierungen (1220-1228)

Diese Phase der Regierung Heinrichs (VII.) ist zum einen gekennzeichnet durch eine stark unterschiedliche Überlieferungssituation, die für die ersten beiden Jahre die Erstellung eines zusammenhängenden Itinerars schwierig macht. Dies kann nur zum Teil durch die Annahme ausgeglichen werden, Heinrich habe sich bis zum Aufbruch seines Vaters nach Italien in dessen Gefolge befunden. Eine dichtere Rekonstruktion des Reisewegs mit Hilfe der von Friedrich II. ausgestellten Urkunden kann auf diese Weise auch nur für die Monate von April bis August

²⁴ Vgl. C. HILLEN (1999), S. 189-190.

1220 vorgenommen werden.²⁵ Zum anderen konnte Heinrich, zumindest in den ersten Jahren, seine Reiseziele nicht selbständig bestimmen, da er unter den Regentschaftsregierungen Engelberts von Köln und Ludwigs von Bayern stand. Eine unterschiedlich starke Einflußnahme der verschiedenen Regenten auf die Reisegewohnheiten des Königs läßt sich dabei nicht erkennen. Deutlich wird dagegen schon die unterschiedliche räumliche Ausdehnung des königlichen Reisewegs.

Überhaupt erreicht Heinrichs Itinerar zwischen 1220 und 1228 eine geographische Ausdehnung, die er in der zweiten, der selbständigen, Hälfte seiner Regierungszeit nicht wieder erreichen sollte (siehe Karte 2). Er bereiste den Norden des Reiches bis Lüneburg, Bardowick und Bleckede, im Westen gelangte er nach Toul und im Süden nach Bern, 1226 sogar bis nach Trient. Der Anlaß für dieses weite Ausgreifen, das nahezu den gesamten nördlich der Alpen gelegenen Teil des Reiches abdeckte, dürfte in politischen Notwendigkeiten gelegen haben, wie die Verhandlungen um die Freilassung des dänischen Königs 1223 und 1224 sehr schön zeigen.²⁶ Dennoch entbehrte die königliche Reisetätigkeit nicht gewisser planmäßiger Züge. Als Beispiel mögen die beiden Reisen Heinrichs in das Gebiet der heutigen Schweiz dienen, die er zum ersten Mal unter Engelbert 1224/25 im Anschluß an das Treffen mit dem französischen König bei Vaucouleurs und zum zweiten Mal mit Ludwig von Bayern 1227 unternahm. Ein direkter politischer Anlaß für die Besuche in Zürich, Basel und Bern ist nicht erkennbar, so daß man von einer Art „turnusmäßiger“ Bereisung dieser Gegend auszugehen hat. Bemerkenswert ist ebenfalls, daß 1224/25 die Reiseroute Basel - Bern - Zürich, 1227 aber Zürich - Basel war (siehe Karte 2). Sie verlief also genau entgegengesetzt, was sicherlich mit der unterschiedlichen geographischen Ausgangsposition der Regenten zusammenhängt. Engelbert, gewohnt die anderen Reichsteile vom Nordwesten aus wahrzunehmen, wählte die Route von West nach Ost, die ihn schließlich im Kreis wieder nach Mainfranken zurückbrachte. Ludwig dagegen, aus der entgegengesetzten Ecke des Reiches stammend, nahm den Weg von Ost nach West, der ihn in einem ebensolchen Kreis genauso ins Mainfränkische führte.

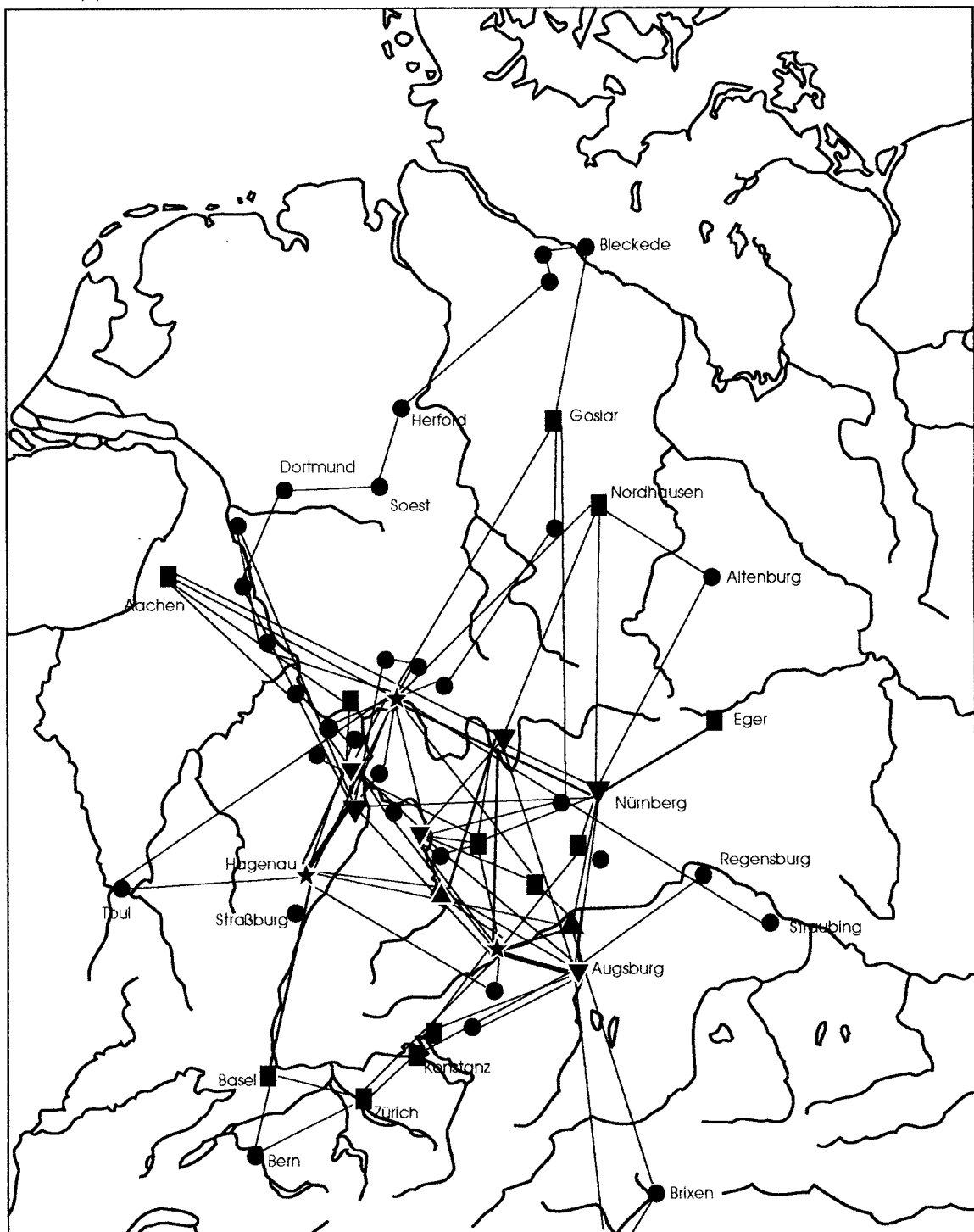
Man kann dies sicherlich nicht mit den lange im Voraus geplanten Königsumritten der Ottonen und Salier vergleichen. Eine gewisse Planmäßigkeit bei der räumlichen Erfassung der einzelnen Regionen ist Heinrich bzw. seinen Regenten jedoch auch nicht abzusprechen.

²⁵ Vgl. C. HILLEN (1999), S. 25-27.

²⁶ Vgl. Reg. Imp. V. 2, 3898-3909, 3940-3942. Zu der Gefängennahme des dänischen Königs und den daraus resultierenden politischen Implikationen vgl. H. STEUDNER (1894), S. 34-35 - J. SCHULTZE (1961), S. 137-138 - P. THORAU (1998), S. 216-226 - PETERSOHN (1979), S. 189.

Karte 2: Itinerar Heinrichs (VII.) 1220 - 1228

- 1 Aufenthalt
- 2-3 Aufenthalte
- ▲ 4-5 Aufenthalte
- ▼ 6-10 Aufenthalte
- ★ 11 und mehr



Trotz des weiten Ausgreifens ist nicht zu übersehen, daß, eingegrenzt von den Aufenthaltsorten Frankfurt im Norden, Nürnberg im Osten, Ulm im Süden und Hagenau im Westen, der rheinfränkisch-mainfränkisch-schwäbische Raum und das Elsaß die zentralen Regionen für Heinrich (VII.) bzw. seine Minderjährigkeitsregierungen darstellten. Eine Beobachtung, die sich anhand der Aufenthaltsdauer in diesen Regionen bestätigen läßt. Doch dazu später Genaueres.

Phase 2: Die Krisenphase (1229/30)

In diesen beiden Jahren, den ersten der eigenständigen Regierung nach dem Bruch mit Ludwig von Bayern,²⁷ ist ein wesentlicher Rückgang der königlichen Reisetätigkeit zu verzeichnen (Karte 3). Selbst wenn man den deutlichen Rückgang der Urkundenproduktion und die damit lückenhaft werdende Überlieferung in Rechnung stellt,²⁸ ist die signifikante Beschränkung des Aktionsradius' Heinrichs (VII.) nicht zu verkennen. Er hielt sich im wesentlichen nur in Mainfranken/Schwaben und im Elsaß auf. Dabei versuchte er Oberschwaben stärker einzubeziehen. Inwieweit sich hier der Versuch einer planvollen Erfassung dieser Landschaft spiegelt, ist nur schwer zu sagen. Ein langfristiges Konzept hat mit Sicherheit nicht dahinter gestanden, denn Ort wie Breisach, Rheinfeldern oder Lindau und Tiengen suchte Heinrich danach nie wieder auf. Einzige Ausnahmen in dieser Itinerarphase bildeten ein Ausflug nach Eger und einer nach Boppard. Seine wichtigsten Stützpunkte in dieser Zeit sind Hagenau, Speyer und Nürnberg.

Wie auch in der ersten Phase ist zu beobachten, wie Main- und Rheinfranken mit Schwaben und Oberschwaben durch die königliche Reisetätigkeit miteinander verbunden werden, wenn auch mit nachlassender Intensität. Daß dabei ein „Loch“ zwischen Hagenau, Ulm, Eßlingen und Basel zu erkennen ist (vgl. Karten 2 und 3), braucht und nicht weiter zu verwundern. Genau in diesem Loch befindet sich der Schwarzwald, eine nicht nur für mittelalterliche Verhältnisse unzugängliche Berg- und Waldregion.

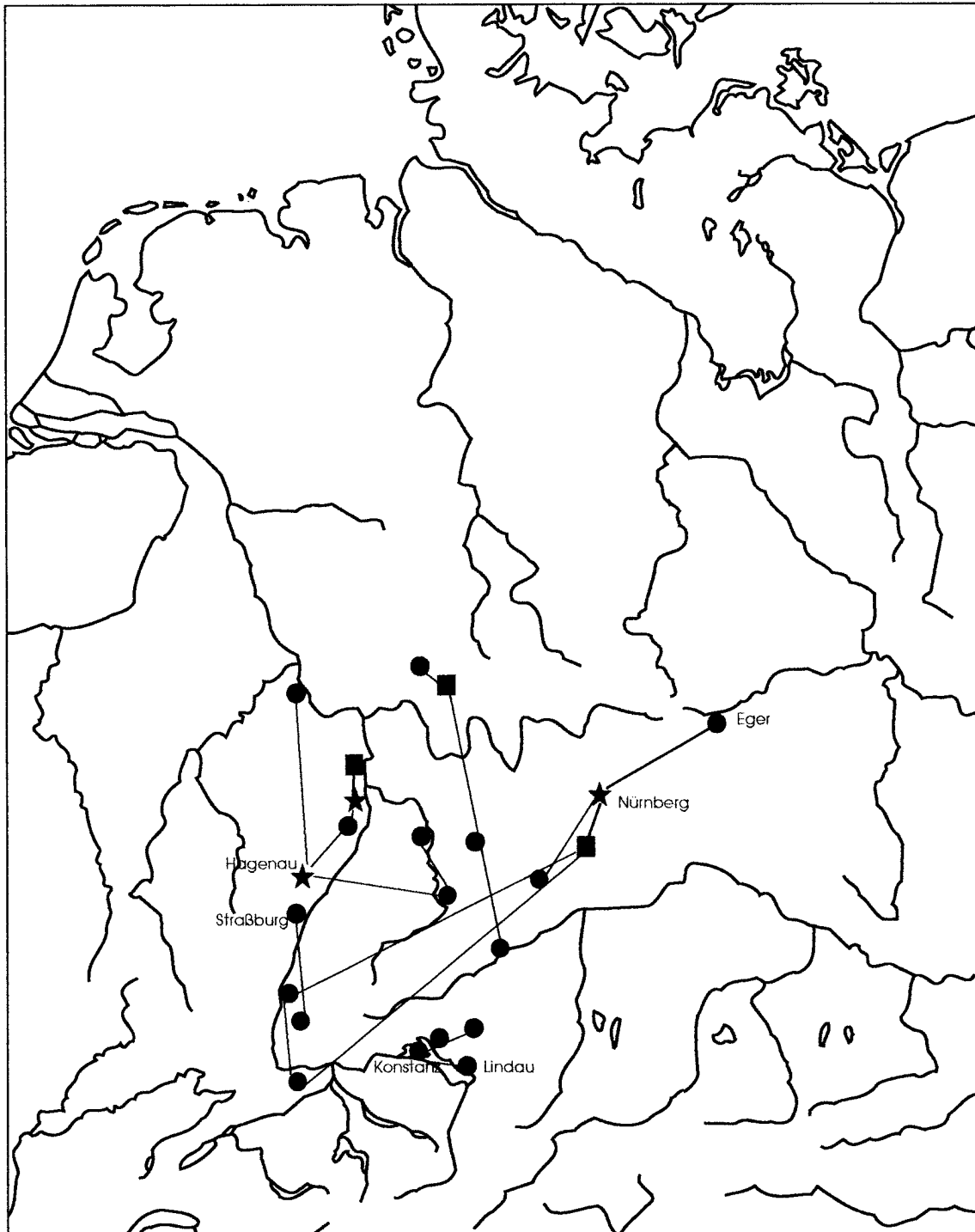
Der fast völlige Zusammenbruch des interregionalen Reiseverkehrs - ganz zu schweigen vom überregionalen - korrespondiert in auffälliger, aber keineswegs überraschender Weise mit der regionalen Beschränkung der Herkunftsorte der Zeugen auf ebendieses Gebiet (Karte 4), was deutlich die Krisenhaftigkeit dieser Phase in der Regierung Heinrichs anzeigt.

²⁷ Vgl. dazu P. THORAU (1998), S. 341-348 und 351.

²⁸ Vgl. C. HILLEN (1999), S. 21.

Karte 3: Itinerar Heinrichs (VII.) 1229/30

- 1 Aufenthalt
- 2 Aufenthalte
- ★ 3 und mehr



Phase 3: Stabilisierung und Ende (1231-1235)

In den knapp viereinhalb Jahren bis zu Heinrichs Sturz gelang es ihm nicht seinen Aktionsradius wesentlich über den von 1229/30 auszudehnen. Die Reisen nach Italien und Altenburg dürfen dabei als Ausnahmen gelten (Karte 4). Durch sie konnte Heinrich seinen Einflußbereich jedoch nicht dauerhaft über die Zentralregion Mainfranken/ Schwaben und das Elsaß ausweiten. Im Gegenteil: der von Heinrich bereiste Raum beschränkte sich zunehmend auf die nördlichen Hälfte dieser Großlandschaft. Nach Oberschwaben und in den Breisgau gelangte er gar nicht mehr. Dafür werden Nürnberg und Hagenau die östlichen bzw. westlichen Eckpunkte des von ihm erfaßten Herrschaftsgebietes.

Dieser kleiner gewordene Bereich, in dem Heinrich noch persönlich präsent war, wurde von ihm allerdings umso intensiver bereist, wie die zahlreichen Hin- und Rückreisen, besonders zwischen Hagenau und Nürnberg zeigen. Von einer geplanten Reisetätigkeit kann nun in der Tat nicht mehr die Rede sein, Heinrich scheint sich nur noch an die Orte zu begeben zu haben, in denen er mit einem Mindestmaß an Rückhalt rechnen konnte, die bereit waren für den Unterhalt des königlichen Hofes aufzukommen bzw. von denen er dies verlangen konnte und in denen er willkommen war. Die zweite und letzte Regierungskrise, nämlich die Erhebung gegen seinen Vater - also zwischen Herbst 1234 und Sommer 1235 - spiegelt sich in einer noch weiteren Einschränkung des Aktionsradius' Heinrichs (Karte 5). Den „König in offenkundiger Bedrängnis“²⁹ kann man in dieser Itinerarphase, wie übrigens auch in den Jahren 1229/30, klar erkennen. Die Frage inwieweit Heinrich jedoch wirklich bedrängt war, wird später noch von Interesse sein.

So weit zur äußeren Beschreibung des Reisewegs Heinrichs (VII.). Wenden wir uns nun der zeitlichen Dimension des Itinerars zu.

Die Aufenthaltsdauer in den Regionen

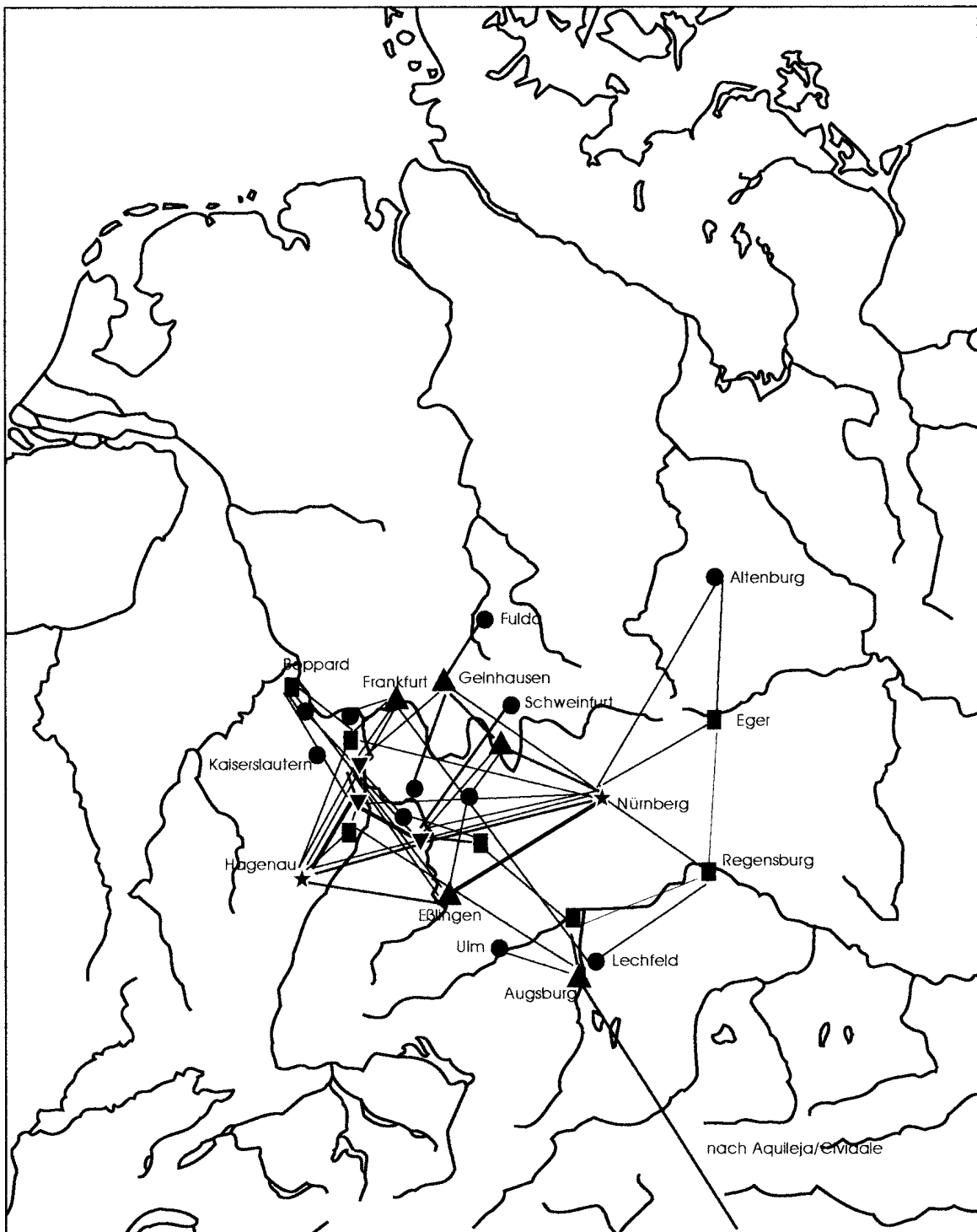
Heinrich (VII.) hat die sechs politischen Großlandschaften des Reiches, die für seine Regierungszeit identifiziert worden sind, unterschiedlich stark frequentiert.

Eindeutig im Vordergrund steht dabei die Region, die als Mainfranken/ Schwaben bezeichnet wurde (vgl. Karte 1). Das ist wenig überraschend, da sich hier der größte Teil der staufischen Haus- aber auch der Reichsgüter befand. Bemerkenswert ist jedoch, daß Heinrich über zwei Drittel der Zeit, gemessen an den regionaldatierbaren Tagen, in diesem Raum aufhielt.

²⁹ So T. VOGTHERR (1991), S. 414.

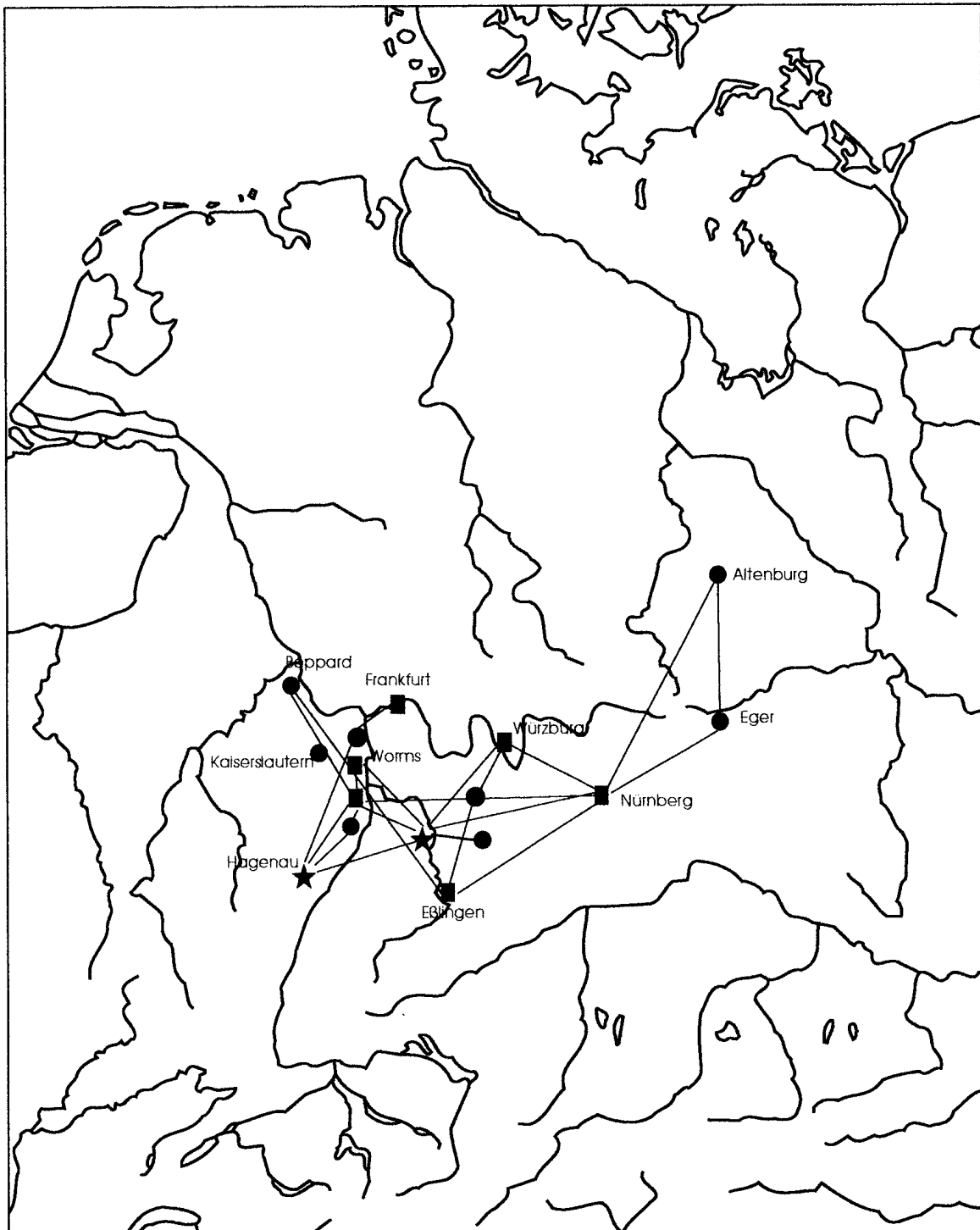
Karte 4: Itinerar Heinrichs (VII.) 1231 - 1235

- 1 Aufenthalt
- 2-3 Aufenthalte
- ▲ 4-5 Aufenthalte
- ▼ 6-8 Aufenthalte
- ★ 9 Aufenthalte



Karte 5: Itinerar Heinrichs (VII.) 1234 - 1235

- 1 Aufenthalt
- 2-3 Aufenthalte
- ★ 4 Aufenthalte



Mit überdeutlichem Abstand folgen der Südosten des Reiches und das Elsaß. Nennenswerte Zeit verbrachte er ansonsten nur noch im Nordosten des Reiches, wie Tabelle 1 deutlich macht.

Tabelle 1: Anteil der Regionen an den regionaldatierbaren Tagen

<i>Region</i>	<i>Tage absolut</i>	<i>Anteil</i>
MS	1851	70,03%
SO	314	11,82%
EL	247	9,34%
NO	134	5,06%
NW	59	2,23%
TL	38	1,43%

[MS: Mainfranken/Schwaben; SO: Südosten; EL: Elsaß; NO: Nordosten; NW: Nordwesten; TL: Trier-Lothringen]

Damit ist die Dominanz dieses Raumes so groß, daß man sie trotz möglicher methodischer Kritik an der Berechnungsmethode als gegeben hinnehmen darf. Mainfranken/Schwaben bildet somit eindeutig die Basislandschaft Heinrichs (VII.), ein Ergebnis, das sich, wenn auch nicht ganz so deutlich, bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Landschaften an den ortsdaterbaren Tagen zeigt, wie die folgende Tabelle 2 belegt.

Tabelle 2: Anteil der Regionen an den ortsdaterbaren Tagen

<i>Region</i>	<i>Tage absolut</i>	<i>Anteil</i>
MS	881	60,13%
SO	182	12,42%
EL	217	14,81%
NO	101	6,89%
NW	46	3,13%
TL	38	2,59%

Mainfranken/Schwaben bildet gleichsam die Ausgangsbasis für die herrschaftliche Erfassung der übrigen Reichsteile. Von dort aus unternahm Heinrich immer wieder Ausflüge in die angrenzenden Regionen, die jedoch keinem festen Muster oder gar einem jahreszeitlichen Rhythmus folgen. Eine auch nur annähernd gleichmäßige Erfassung der einzelnen Reichsteile ist durch diese Reisepraxis natürlich nicht möglich. Jedoch ist zu beobachten, daß sich der König häufig an den Grenzen zu den anderen Regionen bewegte, zum Beispiel hält er sich oft in Nürnberg, Worms, Speyer oder Donauwörth auf (vgl. Karten 2-4). Damit ist eine Kontaktaufnahme zu Großen aus anderen Regionen zumindest nicht von vornherein unmöglich gemacht.

Das Elsaß stellt dabei faktisch die westliche Grenze des mainfränkisch-schwäbischen Raumes dar. Hagenau bildet dabei so etwas wie eine Drehscheibe für Reisen in fast alle Richtungen. Es ist dabei so stark an Mainfranken/Schwaben angebunden, daß es durchaus gerechtfertigt erscheint es das Elsaß mit zu der Basislandschaft Heinrichs zu zählen.

Es ergeben sich somit Werte von knapp 75% (nach ortsdaterbaren Tagen) und sogar knapp 80% (nach regionaldatierbaren Tagen) der in der Basislandschaft verbrachten Zeit.

War Heinrich gegen Ende seiner Regierung also so sehr in Bedrängnis, wenn er sich auch vorher schon fast ständig in der Region aufhielt, auf die sein Itinerar nach 1228 zusammenschrumpft? Um der Antwort auf diese Frage näher zu kommen empfiehlt es sich die Aufenthaltsdauer in den Regionen nach einzelnen Herrschaftsphasen gegliedert zu betrachten. Zunächst bietet dabei die Phaseneinteilung Vogtherrs³⁰ nach den Jahren 1220-25, 1226-28 und die selbständige Regierung 1229-1235 Orientierung (Tabellen 3-5).

Tabelle 3: Anteil der Regionen an den regionaldatierbaren Tagen 1220-25

<i>Region</i>	<i>Tage absolut</i>	<i>Anteil</i>
MS	547	71,87%
EL	39	5,12%
SO	33	4,33%
NO	78	10,24%
NW	52	6,83%
TL	12	1,57%

Tabelle 4: Anteil der Regionen an den regionaldatierbaren Tagen 1226-28

<i>Region</i>	<i>Tage absolut</i>	<i>Anteil</i>
MS	362	68,3%
EL	39	7,35%
SO	95	17,92%
NO	24	4,52%
NW	7	1,32%
TL	3	0,56%

³⁰ Vgl. T. VOGTHERR (1991), S. 399. Die ersten Phase Vogtherrs wurde hier nicht beachtet, da die Untersuchung erst mit der Königswahl Heinrichs 1220 beginnt). Die Vogtherrischen Phasen 2 und 3 wurden zusammengelegt, da der Beginn der Regentschaftsregierung Engelberts schon auf Ende 1220/Anfang 1221 zu datieren ist (vgl. C. HILLEN (1999), S. 30, Anm. 11) und Heinrich auch davor nicht selbständig agierte.

Tabelle 5: Anteil der Regionen an den regionaldatierbaren Tagen 1229-1235

<i>Region</i>	<i>Tage absolut</i>	<i>Anteil</i>
MS	942	69,67%
EL	169	12,5%
SO	186	13,75%
NO	32	2,36%
NW	/	/
TL	23	1,7%

Während in den ersten beiden Phasen die Anteil Mainfranken/ Schwabens und des Elsaß mit knapp 77% und etwas über 75% fast gleich sind, steigt der Anteil dieser beiden Landschaften im Itinerar zwischen 1229 und 1235 auf über 82%. Diese Steigerung ist durchaus deutlich und berechtigt scheinbar dazu, von einem bedrängten König zu sprechen.

Ausgeglicherer stellt sich herrschaftliche Erfassung der Regionen dar, wenn man die nun vorzuschlagende zeitliche Gliederung zugrunde legt.

Für die hier vorgenommene Phaseneinteilung, also 1220-28, 1229/30 und 12231-35, liegen die Werte von Elsaß und Mainfranken/Schwaben zusammen jeweils deutlich über 70% der regionaldatierbaren Tage (Tabelle 6-8).

Tabelle 6: Anteil der Regionen an den regionaldatierbaren Tagen 1220-28

<i>Region</i>	<i>Tage absolut</i>	<i>Anteil</i>
MS	909	70,41%
EL	78	6,04%
SO	128	9,91%
NO	102	7,9%
NW	59	4,57%
TL	15	1,16%

Tabelle 7: Anteil der Regionen an den regionaldatierbaren Tagen 1229/30

<i>Region</i>	<i>Tage absolut</i>	<i>Anteil</i>
MS	303	75,75%
EL	50	12,5%
SO	42	10,5%
NO	3	0,75%
NW	/	/
TL	2	0,5%

Tabelle 8: Anteil der Regionen an den regionaldatierbaren Tagen 1231-35

<i>Region</i>	<i>Tage absolut</i>	<i>Anteil</i>
MS	639	67,12%
EL	119	12,5%
SO	144	15,12%
NO	29	3,04%
NW	/	/
TL	21	2,20%

Der Wert für die Jahre 1231 bis 1235 liegt dabei aber mit ca. 79% nicht sehr viel höher als der für den Zeitraum zwischen 1220 und 1228 mit gut 76%. Signifikant höher ist dagegen die Aufenthaltsdauer in Mainfranken/Schwaben und dem Elsaß 1229/30. Sie beträgt über 88% der regionaldatierbaren Tage. Ein ähnliches Resultat ergibt sich, wenn man die letzten beiden Jahre 1234/35 einzeln betrachtet. Elsaß und Mainfranken/Schwaben kommen dann zusammen auf über neunzig Prozent (Tabelle 9).

Tabelle 9: Anteil der Regionen an den regionaldatierbaren Tagen 1234/35

<i>Region</i>	<i>Tage absolut</i>	<i>Anteil</i>
MS	301	82,01%
EL	31	9,44%
SO	/	/
NO	20	5,44%
NW	/	/
TL	15	4,08%

In den drei Jahren davor lag der Anteil dieser beiden Regionen am Itinerar mit zusammen nicht ganz 73% noch ganz im Bereich der durchschnittlichen Gesamtaufenthaltsdauer dort (Tabelle 10).

Tabelle 10: Anteil der Regionen an den regionaldatierbaren Tagen 1231-1233

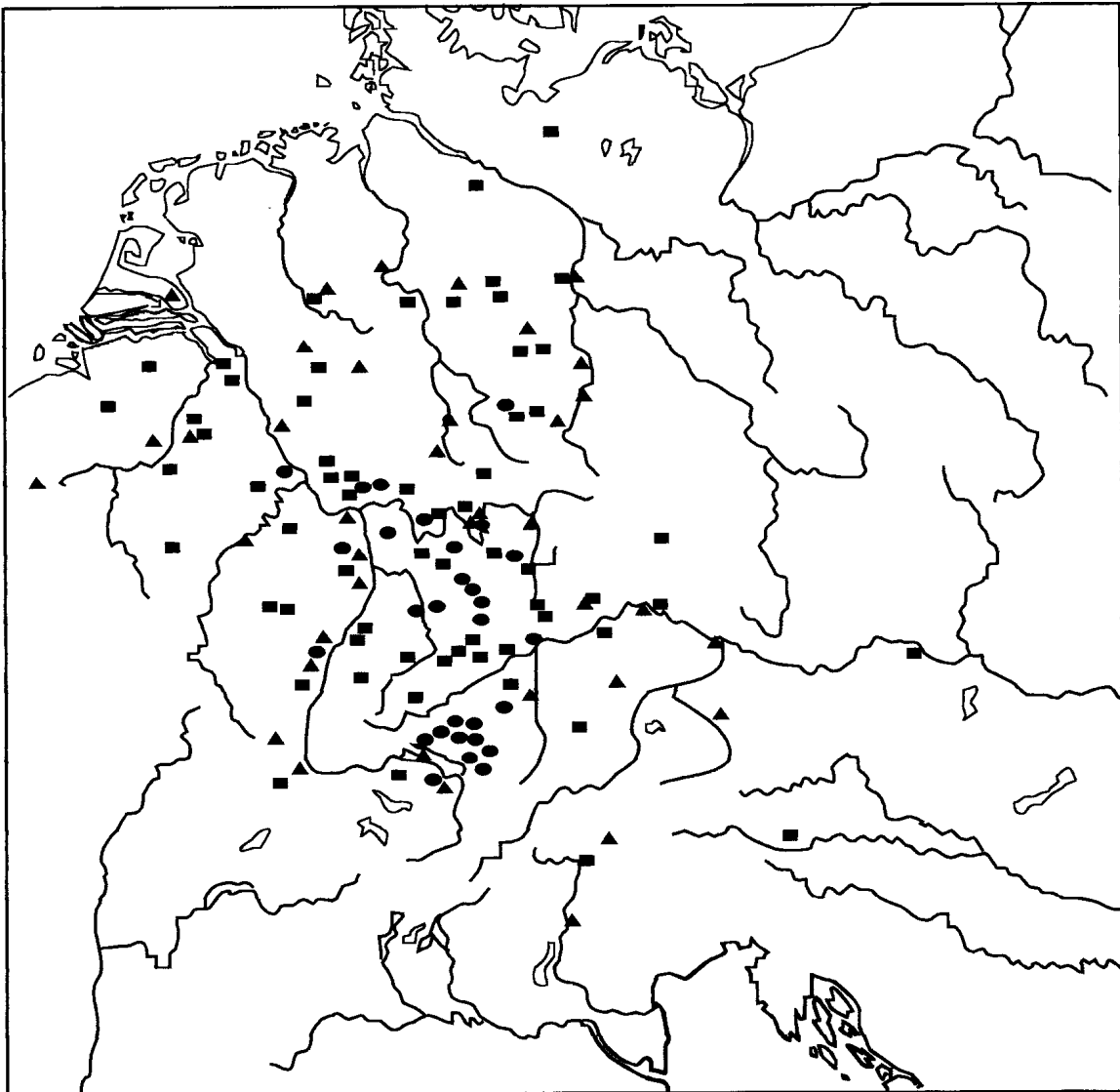
<i>Region</i>	<i>Tage absolut</i>	<i>Anteil</i>
MS	338	57,77%
EL	88	15,04%
SO	144	24,61% ³¹
NO	9	1,53%
NW	/	/
TL	6	1,02%

³¹ Der erhöhte Wert für den Südosten ergibt sich aus der Italienreise Heinrichs 1232 (Reg. Imp. V. 2, 4229a-4232a) und dem Feldzug gegen Bayern 1233 (Reg. Imp. V. 2, 4289b).

Karte 6: Zeugen am Hof Heinrichs (VII.) 1220-28

(Zwei oder mehr Aufenthalte)

- ministerialischer Zeuge, ▲ geistlicher Zeuge, ■ weltlicher Zeuge



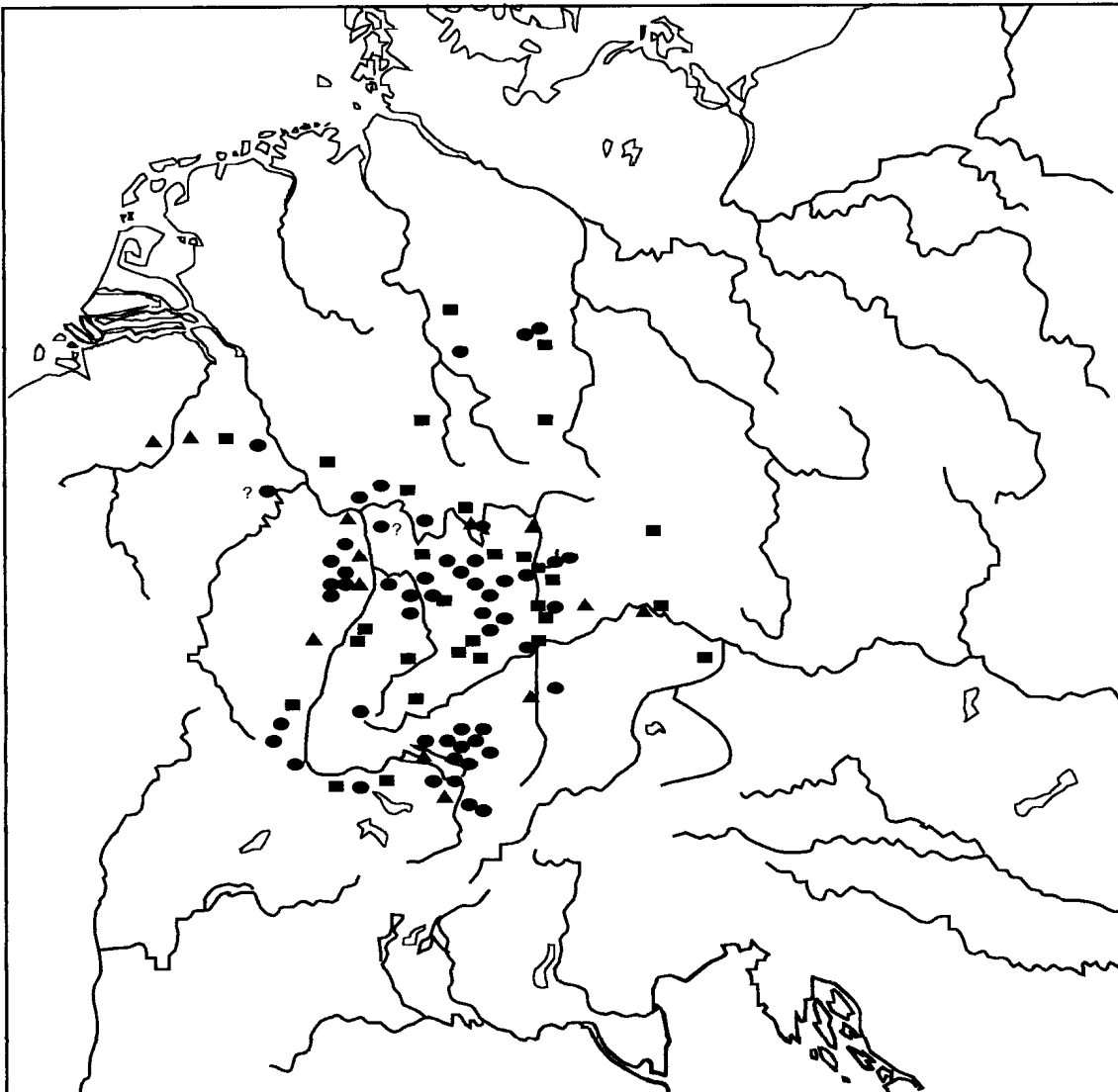
Damit ist festzuhalten, daß Heinrich sich nur dann signifikant länger in seinen Basislandschaften aufhielt, wenn sich seine Regierung in einer Krise befand. Nur in diesen Zeiten kann man von einem bedrängten König sprechen, also zwischen 1229 und 1230 sowie zwischen 1234 und 1235. Natürlich fallen diese Jahre nicht zufällig in die Zeit von Heinrichs selbständiger Regierung, nicht zufällig liegen sie genau nach dem Bruch mit Ludwig von Bayern, dem letzten Regenten, und kurz vor dem endgültigen Sturz des Königs. Immerhin gelang es ihm aber seine Herrschaft in den dazwischenliegenden Jahren etwas zu stabilisieren, wenn die übrigen

Reichsteile auch immer noch nicht gleichmäßig bereist wurden. Der Nordwesten verschwand ganz aus seinem Horizont und der Nordosten erfuhr ebenfalls nur noch sehr eingeschränkte Aufmerksamkeit. Der trierisch-lothringische Raum war ohnehin nie bedeutend gewesen.

Karte 7: Zeugen am Hof Heinrichs (VII.) 1229-30

(Ein oder mehr Aufenthalte)

- ministerialischer Zeuge, ▲ geistlicher Zeuge, ■ weltlicher Zeuge



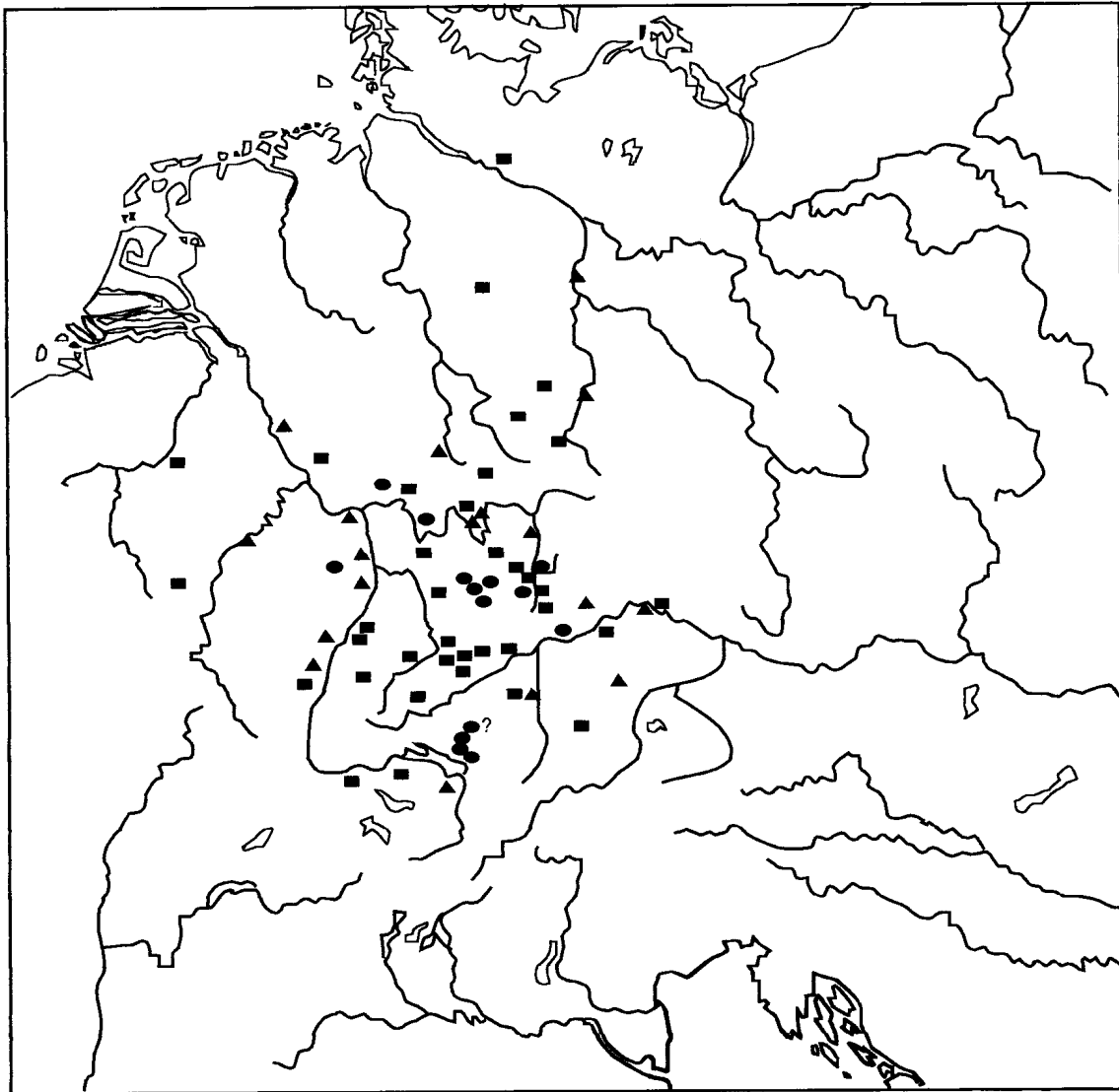
Die Visiten in den außerhalb der Basislandschaft gelegenen Reichsteilen wurden zwischen 1229 und 1235 immer kürzer und konnten damit auch räumlich nicht mehr so weit ausgreifen, wie noch in den Jahren der Minderjährigkeitsregierungen. Aber schon unter Engelbert und Ludwig hatte sich Mainfranken/Schwaben zusammen mit dem Elsaß als die Basis für die im

Itinerar gleichsam sternförmig erscheinenden Reisen in die anderen politischen Großlandschaften herausgebildet.

Karte 8: Zeugen am Hof Heinrichs (VII.) 1231-35

(Drei oder mehr Aufenthalte)

● ministerialischer Zeuge, ▲ geistlicher Zeuge, ■ weltlicher Zeuge



Die geographische Verteilung der Zeugen in den Urkunden Heinrichs

Genau dieselbe zeitliche Einteilung ergibt sich, wenn man die geographische Verteilung der Zeugen in den Urkunden des jungen Königs betrachtet.³² Zwischen 1220 und 1228 ist sein „Einzugsgebiet“, wenn man so will, noch fast der ganze nördlich der Alpen gelegene Teil des

Reiches (Karte 6). Parallel mit dem Zusammenschrumpfen des Itinerars nach dem Bruch mit Ludwig von Bayern auf die mainfränkisch-schwäbische Region kann man dieselbe Entwicklung für die Zeugenverteilung beobachten: 1229/30 lassen sich nahezu ausschließlich Zeugen aus ebendiesem Raum am Hof Heinrichs nachweisen (Karte 7). Heinrich verließ diese Gegend kaum noch, es gab also keine Gelegenheit mehr zu einer unkomplizierten Kontaktaufnahme für die Großen aus anderen Regionen. Gleichzeitig sank seine politische Anziehungskraft so, daß sich keiner der Großen bemüßigt fühlte, für die Kontaktaufnahme mit dem König eine weitere Reise auf sich zu nehmen. Besonders auffällig ist die Lichtung der Reihen der geistlichen Fürsten. In der letzten Phase fand sowohl in bezug auf das Itinerar als auch auf die Zeugenverteilung eine leichte Erholung statt (Karte 8). Die geographische Ausdehnung des Itinerars als auch die der Zeugen stabilisierte sich, wenn auch auf niedrigem Niveau.

Itinerar und Herrschaftspraxis

Welche Erkenntnisse kann man aus den bisherigen Ausführungen gewinnen?

Zunächst erlaubt das so ermittelte Itinerar eine Phaseneinteilung der Herrschaft des jungen Staufers nach gleichsam *inneren* Kriterien. Es lassen sich damit bestimmte historische Ereignisse als Wendepunkte bestimmen oder bestätigen. Der Bruch mit Ludwig von Bayern ist ein solches, der Hoftag von Worms 1231, auf dem die Fürsten Heinrich das *Statutum in favorem principum*³³ abrangen, ein anderes. Während das eine die Krise der Herrschaft Heinrichs einläutete, sorgte das andere für die zeitweise Erholung seiner Regierung. Der Hoftag von Cividale 1232, auf dem Heinrich Gehorsam schwören mußte,³⁴ scheint auf seine Herrschaftspraxis keinen Einfluß gehabt zu haben. Jedenfalls spiegelt er sich nicht im Itinerar, genausowenig wie in der Zeugenverteilung.

Wichtiger ist jedoch, daß man aus dem Itinerar gleichsam die Natur, das Wesen von Heinrichs Königtum ablesen kann. Seine Basis war sowohl unter seinen Minderjährigkeitsregierungen als auch während seiner eigenständigen Regierung Mainfranken/Schwaben. Gelegentliche, auch länger dauernde, Ausflüge in andere Gegenden des Reiches hatten mit einem planmäßigen Königsumritt der Ottonen oder Salier nichts mehr gemein. Nicht nur, daß sein Vater seinen Herrschaftsradius auf Deutschland beschränkt hatte; innerhalb Deutschland war seine ef-

³² Es würde zu weit führen, an dieser Stelle im Detail die Ermittlung der einzelnen Zeugen und deren Herkunftsorte nachzuvollziehen. Zum Methodischen wie auch zu den Einzelergebnissen sei daher pauschal auf C. HILLEN (1999) verwiesen.

³³ Grundlegend zu dem *Statutum* E. KLINGELHÖFER (1955). Neuer W. GOEZ (1971).

fektive Herrschaft auch noch auf eben Mainfranken/Schwaben eingegrenzt. Er selbst unternahm keine oder nur zaghafte Versuche, seinen Einflußbereich zu erweitern. „Bedrängt“ erscheint er dabei nur in den Zeiten aktueller Krisen: 1229/30 und 1234/35. Das Wort „bedrängt“ scheint dabei aber nicht der treffende Ausdruck für seine Situation zu sein. Vielmehr scheint es gerechtfertigt, von einem verlassenen König zu sprechen.³⁵ Heinrichs Herrschaft bildet somit in der Tat eine Vorstufe des Hausmachtkönigtums des späteren Mittelalters; er war im Grunde nichts anderes als ein König von Deutschland in Schwaben.

Dr. Christian Hillen
Beueler Bahnhofplatz 26
53225 Bonn

Literatur:

- G. BAAKEN, Die Erhebung Heinrichs, Herzogs von Schwaben, zum Rex Romanorum (1220/1222), in: SCHMIERER, W./CORDES, G./KIEß, R./TADDEY, G. (Hg.), *Aus Südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 1994, S. 105-120.
- K. BORCHARDT, Der sogenannte Aufstand Heinrichs (VII.) in Franken 1234/35, in: DERS./BÜNZ, E. (Hg.), *Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 52)*, Würzburg 1998, S. 53-119.
- J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii V. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich RaSPE; Wilhelm und Richard 1198-1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse von J. F. Böhmers. Neu herausgegeben und ergänzt von J. Ficker. 2. Abteilung*, Innsbruck 1882.
- C. BRÜHL, Die Herrscheritinerare, in: *Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* 29.2 (1983), S. 615-639.
- Caesarius Heisterbacensis, *Vita, Passio et Miracula S. Engelberti*, AASS III, hrsg. v. H. Delehaye, F. v. Ortoy, P. Peeters, A. Poncelet, D. de Smedt, Brüssel 1910, S. 644-681.
- O. ENGELS, *Die Staufer*, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 41989.
- E. FRANZEL, *König Heinrich VII. von Hohenstaufen. Studien zur Geschichte des „Staates“ in Deutschland*, Prag 1929.

³⁴ Reg. Imp. V. 2, 4231.

³⁵ Vgl. C. HILLEN (1999), S. 232-236.

- K. A. FRECH, Ein Plan zur Absetzung Heinrichs (VII.). Die gescheiterte Legation Kardinal Ottos in Deutschland 1229-1231, in: LORENZ, S./SCHMIDT, U. (Hg.), Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 61), Sigmaringen 1995, S. 89-116.
- W. GOEZ, Fürstenprivilegien Friedrichs II., in: HRG, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 1358-1361.
- C. HILLEN, Curia Regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220-1235 nach den Zeugen seiner Urkunden, Frankfurt a. M. u.a. 1999.
- E. KLINGELHÖFER, Die Reichsgesetze von 1220, 1231/32 und 1235: Ihr Werden und ihre Wirkung im deutschen Staat Friedrichs II., Weimar 1955.
- H.-M. MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonisch, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978.
- P. MORAW, Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter, in: Bll. f. dt. LG 112 (1976), S. 123-138.
- E. MÜLLER-MERTENS, W. HUSCHNER, Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II., (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte, Bd. 35), Weimar 1992.
- J. PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission - Kirchenorganisation - Kulturpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 17), Köln, Wien 1979.
- O. POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806, Bd. I: 751-1347, Dresden 1909.
- P. REINHOLD, Die Empörung König Heinrichs VII. gegen seinen Vater, Leipzig 1911.
- H. J. RIECKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919-1056), in: AUF 17 (1942), S. 32-154.
- J. ROHDEN, Der Sturz Heinrichs VII., in: Forschungen zur deutschen Geschichte 22 (1882), S. 351-414.
- W. SCHIRRMACHER, König Heinrich VII. der Hohenstaufe, Erster Theil. Bis zur Selbstregierung, Liegnitz 1856.
- P. SCHMID, Regensburg - Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter, (Regensburger Historische Forschungen, Bd. 6), Kallmünz 1977.
- A. SCHULTE, Der deutsche Staat. Verfassung, Macht und Grenzen 919-1914, Berlin, Stuttgart 1933.

- J. SCHULTZE, Die Mark Brandenburg, Bd. I: Entstehung und Entwicklung unter den askanischen Markgrafen (bis 1319), Berlin 1961.
- K.-H. SPIEB, Der Adel und der Mainzer Erzbischof im 12. Jahrhundert, in: HEHL, E. D./SEIBERT, H./STAAB, F. (Hg.), Deus Qui Mutat Tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1987, S. 203-234.
- H. STEUDNER, Albrecht I., Herzog von Sachsen 1212-1260, Halle 1894.
- W. STÜRNER, Der Staufer Heinrich (VII.) (1211-1242). Lebensstationen eines gescheiterten Königs, in: ZWLG 52 (1993), S. 13-34.
- P. THORAU, König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der „Regentschaften“ Erzbischofs Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwig I. von Bayern (1211) 1220-1228, (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich (VII.) Teil 1), Berlin 1998.
- T. VOGTHERR, Der bedrängte König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.), in: DA 47 (1991), S. 395-439.
- A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg I: Die Bischofsreihe bis 1254, (Germania Sacra NF 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1962.
- K. WELLER, Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich (VII.) gegen Kaiser Friedrich II., in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF 4 (1885), S. 176-184.
- H. WERLE, Die Aufgaben und die Bedeutung der Pfalzgrafschaft bei Rhein in der staufischen Hausmachtpolitik, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 57 (1959), S. 137-153.
- W. WINKELMANN, Die Wahl König Heinrichs (VII.), seine Regierungsrechte und sein Sturz, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1 (1862), S. 11-43.
- Württembergisches Urkundenbuch, 11 Bde., hrsg. v. Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1849-1913 (zitiert als WUB).